

Satzung der Stadt Rendsburg über den Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet "ehemalige Eiderkaserne - Lärmschutz an der B77"

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 und 2 GO SH wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet „ehemalige Eiderkaserne - Lärmschutz an der B77“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN, PLANZEICHEN

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - F + R** Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
 - Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Niederschlagswasser, Regenrückhaltebecken (RRB)
 - LSW** begrünter Lärmschutzwall

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)
- Anpflanzen: Laubbäum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

15. Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes: Lärmschutzwall (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)
 - ***
h3 = 8,3 m ü NHN
Höhe Walkkrone in Meter über Normalhöhennull (als Mindestmaß)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

BESTAND

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Gebäude für öffentliche Zwecke
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 27.01.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Mittlungsblatt der Stadt Rendsburg“ am 18.02.2015 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 13.07.2015 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 10.07.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss hat am 26.02.2019 den Entwurf des planfeststellungseretzenden Bebauungsplanes Nr. 96 „ehemalige Eiderkaserne - Lärmschutz an der B77“ und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des planfeststellungseretzenden Bebauungsplanes Nr. 96 „ehemalige Eiderkaserne - Lärmschutz an der B77“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), dem Umweltbericht und die Begründung haben in der Zeit vom 28.03.2019 bis zum 06.05.2019 während der Servicezeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im „Mittlungsblatt der Stadt Rendsburg“ am 13.03. und 20.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.rendsburg.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.03.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Rendsburg, den 16.04.2020
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. T. Brandt L.S.
Tobias Brandt

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabgerecht dargestellt sind.
Kiel, den 20.03.2020
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

gez. Baldes L.S.
Unterschrift/Stempel
- Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Ratsversammlung hat den planfeststellungseretzenden Bebauungsplan Nr. 96 „ehemalige Eiderkaserne - Lärmschutz an der B77“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 26.09.2019 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Rendsburg, den 16.04.2020
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. T. Brandt L.S.
Tobias Brandt

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Rendsburg, den 16.04.2020
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister

gez. Pierre Gilgenast L.S.
Pierre Gilgenast

- Der Beschluss des planfeststellungseretzenden Bebauungsplanes Nr. 96 „ehemalige Eiderkaserne - Lärmschutz an der B77“ durch die Ratsversammlung sowie die Internetadresse der Stadt Rendsburg und Stelle, bei der der Plan mit Umweltbericht, Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.06.2020 in Kraft getreten.
Rendsburg, den 10.06.2020
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. T. Brandt L.S.
Tobias Brandt

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des planfeststellungseretzenden Bebauungsplanes Nr. 96 „ehemalige Eiderkaserne - Lärmschutz an der B77“ der Stadt Rendsburg übereinstimmt.
Auf Anfrage bei der Bauverwaltung der Stadt Rendsburg kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV)**
vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).



Stadt Rendsburg Bebauungsplan Nr. 96 "ehemalige Eiderkaserne - Lärmschutz an der B77"

Für die städtebauliche Erarbeitung des Planentwurfs:



Maßstab: 1 : 1000

Teil A: Planzeichnung